

**Beschlussfassung zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I inkl. Profilierung
Europalehramt und Erweiterungsmaster
528. Sitzung des Senats der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 2. Mai 2023**

Kurzprofil des Studiengangs

- Name des Studiengangs:	Master Lehramt Sekundarstufe I bzw. Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt)
- Bezeichnung des Abschlusses:	Master of Education (M. Ed.)
- Datum der Einführung des Studiengangs:	WiSe 2018/19
- Regelstudienzeit:	4 Semester
- Anzahl Leistungspunkte:	120 CP
- Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
- Anzahl Studienplätze pro Jahr:	118 ohne Europalehramt (Stand: WiSe 21/22)
- Studienform:	Vollzeit
- Zugangsvoraussetzungen:	s. Zugangssatzung

Das Studium Master Lehramt Sekundarstufe I bereitet Studierende auf den Beruf als Lehrkraft im Sekundarbereich vor. Fokus ist die Bildung und Erziehung von Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 10. Die interdisziplinäre Ausrichtung strebt in einer Balance aus Theorie und Schulpraxis die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken an. Durch die ergänzende Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Bildung im Kontext von Förderung, Entwicklung, Interkulturalität und Digitalisierung erhalten sie die ausgewiesene Qualifizierung als kompetente Lehrkraft für den Schulalltag. Zusätzlich zu den obligatorischen Bildungswissenschaften werden insgesamt zwei Fächer studiert. Zudem ist im Masterstudium das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) vorgesehen.

Das Studium im Umfang von 120 Credit Points (CP) ist modularisiert aufgebaut und in folgende Studienbereiche gegliedert:

- Fach 1	28 CP
- Fach 2	28 CP
- Bildungswissenschaft	29 CP
- Schulpraktische Studien	20 CP
- Masterarbeit	15 CP

Folgende Fächer können gewählt werden:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/
Religionspädagogik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Islamische Theologie/ Religionspädagogik
- Katholische Theologie/
Religionspädagogik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet mit der **Profilierung Europalehramt** (kurz EULA genannt) in den Zielsprachen Englisch oder Französisch die Möglichkeit, Lehrkompetenz im Umgang mit Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Neben den spezifischen Inhalten zum bilingualen Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (BLL/CLIL) im Umfang von 10 CP sowie den Bildungswissenschaften, werden ein Sachfach (Bilingualsachfach) und eine Fremdsprache studiert. Das Bilingualsachfach können die Studierenden aus einer Liste von insgesamt neun Fächern wählen: AuG, Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Politik.

Im **Master Erweiterungsfach** werden 8 Module sowie eine Masterarbeit im Umfang von 90 CP absolviert. Die Module 1 bis 4 können bereits während des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I als **Fach mit abweichendem Umfang** studiert werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Module wird ein Hochschulzertifikat über das "Studium eines Fachs mit abweichendem Umfang" ausgestellt, das Grundlage für die Anerkennung für den Masterstudiengang Erweiterungsfach ist.

Zusammenfassende Bewertung der externen Begutachtung

Insgesamt Der Studiengang wird als akkreditierungswürdig und schlüssig angesehen. Das Studiengangskonzept setzt die RahmenVO-KM passend und attraktiv um. Sowohl vom Lehrpersonal als auch von den Studierenden wurde überwiegend Zufriedenheit geäußert. Es scheint eine gute Kooperation und Unterstützung seitens der Dozierenden und des Studiendekans zu geben. Auch die Studierendenvertretung scheint eine Anlaufstelle für Studierende zu sein, die sie wahrnehmen und schätzen. Die Website bietet gut strukturierte Informationen zum Studium.

Die Gutachtergruppe sieht Handlungsbedarf in Bezug auf folgende Aspekte:

- Es sollte stringent umgesetzt werden, dass Teilprüfungen bei Modulprüfungen nur in gut begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

- Das Ungleichgewicht in der Quantität (Anzahl und Länge) der Prüfungen zwischen den wählbaren Fächern sollte durch entsprechende Anpassungen bzw. Standardisierungen beseitigt werden.
- Konzeption und Umsetzung des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) sollte überprüft werden in Bezug auf einen zusätzlichen Tag, der an der Schule verbracht werden sollte, die Lage der Begleitseminare und die Reflexionsphasen.

Möglichkeiten der Erhöhung der Mobilität und der Nutzung internationaler Kooperation für die Masterstudierenden sollte überprüft und erweitert werden.

Wohlwissend, dass die Fächerebene nicht Bestandteil der aktuellen Begutachtung ist, wird Verbesserungspotential unter anderem gesehen in einer Öffnung der Fächercurricula hin zu offenen Formaten und selbstbestimmten Inhalten. Dies wäre unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentwicklung und individuellen Wissensvertiefung bei den Studierenden, aber auch im Hinblick auf die vielfältigen fachlichen und personalen Anforderungen des zukünftigen Schulalltags wünschenswert. Zudem sollten übergreifenden Themen wie BNE, Berufsorientierung, Geschlechterkompetenz mehr Raum gegeben werden.

Akkreditierungsbeschluss

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe akkreditiert den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I inkl. Profilierung Europalehramt und Erweiterungsmaster mit dem Abschluss M. Ed. ohne Auflagen für die Dauer von 8 Jahren bis zum 31. März 2031.

Diese Entscheidung basiert auf der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVo) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 und der zugrundeliegenden Musterrechtsverordnung.

Die vom Senat angenommenen Empfehlungen, die nachfolgend aufgeführt sind, sollen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert werden.

Die PH-internen Qualitätsziele sind insgesamt erfüllt.

→ Empfehlung 1:

a) Insgesamt ist zu prüfen, wie die übergeordneten Ziele der PHKA auf Modulebene stringenter einbezogen werden können.

b) Die Fächer (außerhalb der Schulpraxis) sollten fachübergreifende Angebote entwickeln, die den Erwerb der in der RahmenVO-KM hinterlegten Kompetenzen sowie in weiteren Querschnittskompetenzen fördern. Insbesondere Nachhaltigkeit bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte systematisch in die Lehre einbezogen werden. Besonders praxisrelevant erscheinen hier auch Angebote im Hinblick auf Genderkompetenz, Inklusion, Medienentwicklung

und -einsatz und Berufsorientierung. Wünschenswert wären außerdem Aktivitäten, die die Vielfalt der Anforderungen im Schulalltag und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Belastungen aufgreifen.

c) Die Fächer (außer Bildungswissenschaften und Schulpraxis) sollten ca. ein Viertel des hinterlegten Workloads in Wahlveranstaltungen, Projekte oder freien Workload ausschreiben. Dabei könnten auch fachfremde Angebote Berücksichtigung finden.

Alle Kriterien der StAkkVO, die in interner Überprüfung bzw. externer Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt.

Formale Kriterien für Studiengänge

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
 - § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
 - § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
 - § 14 Studienerfolg
 - § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- (§§ 9 und 10 StAkkVO sind für den akkreditierten Studiengang nicht relevant.)

Folgende Empfehlungen sollen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert werden.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Teilaspekte „Die Qualifikationsziele beziehen sich auf ...

- ... wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- ... die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit
- ... auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

→ Empfehlung 2 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):

Die bereits zu den PHKA-Zielen benannten Maßnahmen erscheinen geeignet, auch in diesem Punkt Verbesserungen zu erreichen. Hier kommen insbesondere Querschnittsangebote mit Bezug zu politischen, gesellschaftlichen (einschließlich von Themen wie BNE und Umwelt) oder sozialen Fragen in Betracht.

Teilaspekte „Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte
... Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis)
... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
... Kommunikation und Kooperation
... wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

→ **Empfehlung 3 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):**

Die bereits zu den PHKA-Zielen benannten Maßnahmen könnten auch hier greifen. Entsprechende Querschnittsaspekte könnten im Bereich Wissenschaftsgeschichte oder -theorie liegen, offenkoooperative Formate könnten die kritisierten Punkte adressieren.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste **Praxisanteile**.“

→ **Empfehlungen 4 a-e:**

Die Gestaltung des ISP sollte dahingehend geprüft werden, wie die Selbstreflexionskompetenz der Studierenden hinsichtlich des Lehrberufs in Bezug auf die eigenen personalen, überfachlichen und fachlichen Kompetenzen noch deutlicher gefördert werden kann. Empfohlen wird, dazu die Umsetzbarkeit folgender Möglichkeiten zu diskutieren:

- a) Das ISP-Format sollte auf vier Schul- und einen Hochschultag angepasst werden, um zusätzliche Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen und die Schwerpunktsetzung deutlich zu machen. Nur so können die Studierenden an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen und die Lerngruppen in der Schule kontinuierlich begleiten.
- b) Es ist zu prüfen, wie die von den Studierenden berichtete Praxis, parallel zum ISP an der PH über die Begleitseminare hinaus weitere Veranstaltungen zu besuchen, verhindert werden kann (hilfreich wäre Punkt a).
- c) Die Betreuung im ISP sollte im 4-Augen-Prinzip erfolgen. Der/die betreuende Lehrende an der Schule und der/die begleitende Dozierende der PH sollten nicht dieselbe Person sein. Eine entsprechende Information sollte fester Bestandteil des Informationsmaterials für Studierende und Schulen/ABBs sein.
- d) Die Einführung **verbindlicher** Studienleistungen (bspw. Portfolios oder geeignete Präsentationsformate), die die Modulkompetenzen **zum ISP**, aber auch Fachübergreifendes (BNE, Inklusion, kulturelle Diversität, Gender, etc.) und Selbstreflexion stärken könnten, ist zu prüfen.
- e) Der Besuch der Begleitseminare sollte begleitend zum ISP möglich sein. Damit dies der Regelfall wird, könnten Zeitschienen für die Begleitseminare festgelegt werden. Ein Besuch des Begleitseminars im Vorlauf zum ISP sollte ausgeschlossen werden, da das Begleitseminar Praxiserfahrungen reflektieren und nicht wie ein normales fachdidaktisches Seminar diese vorbereiten soll.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der **studentischen Mobilität**, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.“

→ **Empfehlungen 5 a-b:**

a) Es wird empfohlen, zu diskutieren, ob das Studiengangskonzept mehr Freiräume zur fachlichen Vertiefung und freien Studiengestaltung bieten könnte, wie bereits an anderer Stelle beschrieben. Möglich wäre bspw. CPs aus Veranstaltungen mit mehr als 3 CPs dafür zu verwenden oder Veranstaltungs- und Modulbeschreibungen offener zu halten. Insbesondere könnte so das letzte Semester freier werden, so dass es einfacher wäre, dort ein Auslandssemester zu nehmen und eventuell die Masterarbeit im Ausland zu schreiben.

Eine entsprechende Anerkennung von Leistungen aus anderen Hochschulen würde stark erleichtert, wenn diese sich auf Wahlveranstaltungen und offenere Formate beziehen. Ansonsten erscheint auch die Anerkennung in Hinblick auf die an der PHKA doch sehr spezifisch formulierten Module problematisch.

b) Zu prüfen ist, wie die Information über das Studium an anderen Hochschulen für Masterstudierende verbessert werden kann.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept eröffnet **Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium**.“

→ **Empfehlung 6 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):**

Die bei den PHKA-Zielen genannten Maßnahmen würden offenbar auch diesen Punkt stärken.

Teilaspekt „Der **Studienbetrieb ist planbar und verlässlich**. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“

→ **Empfehlung 7 a-b:**

a) Empfohlen wird, dass alle Fächer in Zusammenarbeit mit den Studierenden Informationsmaterial ("Studienleitfaden") erarbeiten, das fachspezifische Aspekte der Studienplanung darstellt.

b) Alle Fächer (außer Schulpraxis) weisen einen hohen Anteil an mehr oder weniger obligatorischen Präsenzveranstaltungen aus, was die Schwierigkeiten bei der Organisation erhöht. Die Maßnahmen, die in Bezug auf die Ziele der PHKA beschrieben wurden, würden sich auch hier entlastend auswirken.

Teilaspekt „*Weitgehende **Überschneidungsfreiheit** von Lehrveranstaltungen ist gewährleistet.*“

→ **Empfehlung 8 a-b:**

a) Empfohlen wird eine systematische und breit gestreute studentische Rückmeldung zu Überschneidungen und der Vollständigkeit des Angebots einzuholen.

Diese Rückmeldungen müssten auf Fakultätsebene und/oder auf Ebene der Studienkommission gesichtet werden, um allfällige Probleme zu identifizieren und zusammen mit den Fächern zu lösen.

b) Empfohlen wird außerdem in jedem Semester ein Bericht der Studiendekane an den Senat und die Fakultätsräte zu dieser Frage, so dass zum einen Studierendenvertreter:innen in den Gremien dazu Stellung nehmen können und zum anderen ggf. weitergehende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Teilaspekt „***Prüfungsdichte und -organisation** sind angemessen. Bei 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Vollzeitstudium ist von nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester auszugehen.*“

→ *Ursprüngliche Auflage 1:*

a) Nach StAkkrVO § 12 ist für ein Modul in der Regel eine Modulprüfung vorzusehen. Dies ist auf Ebene der Prüfungsordnung umzusetzen. Teilprüfungen sollten eine seltene, sachlich erforderliche Ausnahme sein. In diesen einzelnen Ausnahmefällen muss begründet werden, warum eine einheitliche Modulprüfung unmöglich ist.

b) Sind geteilte Prüfungsleistungen in begründeten Fällen ausnahmsweise notwendig, dann sollte es wiederum möglich sein, dass Studierende diese Prüfungsleistungen auch in zeitlicher Nähe zur entsprechenden Veranstaltung erbringen können. Zur Vermeidung von zusätzlichen Prüfungsterminen (und der sich daraus eventuell ergebenden Überschneidungen) eignen sich dafür insbesondere Prüfungsformate, die Lernprodukte bewerten.

→ *Ursprüngliche Auflage 2:*

Die in der aktuellen Studienordnung bzw. dem Studienverlaufsplan festgelegten Prüfungen führen zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden verschiedener Fächer. Daher sollte für Prüfungen fachübergreifend ein angemessener Rahmen für die Dauer der Prüfungen vorgegeben werden, um das Ungleichgewicht der Prüfungslast zwischen verschiedenen Fächern zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere mündliche Prüfungen.

Diskussion zu den ursprünglich formulierten Auflagen 1 und 2: Die unterschiedliche Prüfungspraxis ist zum einen bedingt durch das einheitliche Modulgerüst. Unterschiede bei Prüfungen sind den Fachtraditionen geschuldet und in Kauf zu nehmen. Es besteht der Wunsch, die inhaltlich zusammenhängende Auflagen 1 und 2 in Empfehlungen umzuwandeln. Zu Auflage 2: Transparenz der Leistungserwartungen im Vorfeld der Wahl von Lehrveranstaltungen sollte garantiert sein.

- Der Senat stimmt der Umwandlung der Auflage 1 und Auflage 2 in eine Empfehlung einstimmig zu.

→ **Empfehlung 9:**

Empfohlen wird die Überprüfung und ggf. Anpassung der Angaben in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan zum Workload der Module und Veranstaltungen und die organisatorischen Vorgaben für Prüfungen hinsichtlich einer für Studierende transparenten Darstellung.

→ **Empfehlung 10:**

Eine Transparenz der Leistungserwartungen im Vorfeld der Wahl der Lehrveranstaltung sollte garantiert sein. Vorgeschlagen wird daher die Überprüfung und ggf. Anpassung der Angaben in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan zum Workload der Module und Veranstaltungen und die organisatorischen Vorgaben für Prüfungen hinsichtlich einer für Studierende transparenten Darstellung.

→ **Empfehlung 11:**

Mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Anforderungen über alle Fächer hinweg wird empfohlen, sollten auch für die zu erstellenden Unterrichtsentwürfe Rahmenvorgaben definiert werden.

§ 13 Fachlich inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Teilaspekte *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.“* und *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.“*

→ **Empfehlung 12 a-b:**

a) Das Thema Berufswahlorientierung und -vorbereitung in der Schule sollte nicht nur beim Fach Wirtschaft verortet sein, sondern ein Querschnittsthema bilden. Im schulischen Kontext erfährt die Berufliche Orientierung der Heranwachsenden zunehmend Bedeutung. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in der entsprechenden Leitperspektive der Bildungspläne 2016. Um angehende Lehrkräfte überfachlich und fachbezogen auf die hierfür vorzubereiten, wird angeregt die Integration dieses Themas im Studiengang zu prüfen.

b) Das Thema „Einsatz und Entwicklung von Medien“ hat stark an Bedeutung gewonnen. Es wird vorgeschlagen im Rahmen der Maßnahmen, die bei den Hinweisen zu den PHKA-eigenen Zielen gegeben wurden, fachübergreifend Angebote zu entwickeln, die geeignet, sind die Kompetenz von Studierenden bei der Entwicklung und dem Einsatz von Medien zu fördern. Empfohlen wird hierbei die Entwicklung kollegialer Formate, bei der Lehrende sich fachübergreifend wahrnehmen und im Hinblick auf hochschuldidaktische Aspekte beraten.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Teilaspekt *„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“*

→ **Empfehlung 13:**

Die Auffindbarkeit der Informationen zu Angeboten und Ansprechpersonen könnte noch verbessert werden. Dies würde auch ein Signal im Hinblick auf den Stellenwert dieser Informationen darstellen.

Formales Kriterium § 7 Modularisierung

Teilaspekt „Leistungspunkte und Noten. Getrennte Ausweisung von Leistungspunkten und Noten; neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users‘ Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.“

→ Folgender Punkt war ursprünglich auf Basis der internen Überprüfung als Auflage 3 formuliert worden:

Analog zu den Entscheidungen der internen Akkreditierungsverfahren der letzten 3 Jahre soll die Ausweisung *hochschulweit* mit Umsetzungsfrist zum Ende des Sommersemesters 2023 geschehen.

➤ Mit dem positiven Beschluss zu TOP 3 „Relative Noten“ in derselben Senatssitzung ist diese Auflage erfüllt.